

Verkündungsblatt

der Technischen Universität Ilmenau

Nr. 168

Ilmenau, den 14. Februar 2019

Inhaltsverzeichnis:

Seite

Erste Änderung
der Finanzordnung der Studierendenschaft
der Technischen Universität Ilmenau

2

TECHNISCHE UNIVERSITÄT ILMENAU

Erste Änderung der Finanzordnung der Studierendenschaft der Technischen Universität Ilmenau

Gemäß §§ 79 Absatz 2, 80 Absatz 2 Satz 1 Nr. 5 in Verbindung mit § 3 Absatz 2 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 128 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731), erlässt die Studierendenschaft der Technischen Universität Ilmenau (nachstehend „Universität“ genannt) folgende Erste Änderungssatzung der Finanzordnung der Studierendenschaft der Technischen Universität Ilmenau in der Fassung vom 6. Juni 2013.

Die Studierendenschaft der Universität hat in der Urabstimmung vom 4. bis 8. Juni 2018 die Erste Änderungssatzung der Finanzordnung der Studierendenschaft der Technischen Universität Ilmenau beschlossen. Der Rektor der Universität hat sie am 12. Februar 2019 genehmigt.

Die Finanzordnung der Studierendenschaft der Technischen Universität Ilmenau in der Fassung vom 6. Juni 2013 wird wie folgt geändert:

1) § 4 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

„(1) Der/Die Haushaltsverantwortliche ist Beauftragte/r für den Haushalt der Studierendenschaft entsprechend § 4 Thüringer Studierendenschaftsfinanzverordnung (ThürStudFVO). Der/Die Haushaltsverantwortliche muss dem Studierendenrat angehören. Der Studierendenrat kann bis zu zwei StellvertreterInnen wählen. Der/Die Haushaltsverantwortliche und dessen/deren StellvertreterInnen werden mit qualifizierter Mehrheit gewählt.“

2) § 4 Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:

„(2) Der/Die Kassenverantwortliche muss dem Studierendenrat angehören. Der Studierendenrat kann beliebig viele StellvertreterInnen wählen. Angestellte des Studierendenrates können als stellvertretende Kassenverantwortliche gewählt werden. Der/Die Kassenverantwortliche und dessen/deren StellvertreterInnen werden mit qualifizierter Mehrheit gewählt.“

3) In § 4 wird nach Absatz 2 eine neuer Absatz 3 eingefügt:

„(3) Der Studierendenrat wählt nach Maßgabe der ThürStudFVO auf seiner konstituierenden Sitzung den/die Haushaltsverantwortliche/n und eine/n Kassenverantwortliche/n.“

Absätze 3 und 4 werden Absätze 4 und 5.

4) In § 11 Absatz 2 werden zwei neue Sätze 1 und 2 eingefügt:

„Entscheidungen, welche Zahlungsverpflichtungen der Studierendenschaft oder gegenüber der Studierendenschaft aufheben, begründen, abändern oder zur Folge haben, werden durch den Studierendenrat mit absoluter Mehrheit getroffen. Der Studierendenrat kann mit gleicher Mehrheit abweichende Regelungen für kleinere Beträge treffen.“

Der bisherige Satz 1 wird zu Satz 3.

5) Die erste Änderungssatzung der Finanzordnung der Studierendenschaft der Technischen Universität Ilmenau tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität in Kraft.

Ilmenau, den 12. Februar 2019

gez. Univ.-Prof. Dr. rer. nat. habil.

Dr. h. c. mult. Prof. h. c. mult.

Peter Scharff

Rektor